

Verein der Hundefreunde Kemberg e.V.

Platzordnung

- 1. Der Übungsplatz und das Vereinsheim stehen allen Mitgliedern zur Verfügung. Die Benutzung des Übungsplatzes an den festgelegten Übungstagen regeln die Verantwortlichen für Ausbildung und oder der Platzwart. Sondernutzungen regelt der Vorstand.**
- 2. Für alle Hunde, die auf dem Vereinsgelände geführt werden, ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung und Tollwutimpfung zu erbringen. Für die Dauer des Aufenthalts auf dem Vereinsgelände bleibt jeder Hundeführer/Besitzer verantwortlicher Halter im Sinne des BGB.**
- 3. Die mitgeführten Hunde sind auf dem gesamten Vereinsgelände an der Leine zu führen. Das freie Führen der Hunde ist nur in Absprache mit den Verantwortlichen für Ausbildung oder dem Platzwart zu Ausbildungszwecken erlaubt.**
- 4. Die Unterbringung der Hunde hat so zu erfolgen, dass keine Gefährdung oder Belästigung anderer Personen oder Tieren von diesen ausgehen kann.**
- 5. Das Anlegen der Hunde an Zäunen und Vereinsanlagen (Werbetafeln, Hindernissen usw.) ist nur zu Ausbildungszwecken in Absprache mit den Verantwortlichen erlaubt.**

- 6. Verunreinigungen des Vereinsgeländes durch Hund und Hundeführer sind unverzüglich zu entfernen. Das Markieren durch Urin von Rüden an Vereinsanlagen (Hindernissen, Zäunen, Gebäuden) ist zu unterbinden, da es Folgehandlungen anderer Rüden provoziert. Jeder ist für die Sauberkeit des Platzes und den dazugehörigen Einrichtungen verantwortlich.**
- 7. Das Führen von heißen Hündinnen auf dem Vereinsgelände ist zu vermeiden, um den Übungsbetrieb der anderen nicht zu stören.**
- 8. Jeder ist verpflichtet, mit Geräten pfleglich und zweckdienlich umzugehen. Nach Beenden der Übungen sind die Geräte sicherzustellen.**
- 9. Rücksichtnahme und kameradschaftliches Verhalten untereinander ist erklärtes Ziel! Wünsche und Anregungen zur Änderung oder Ergänzung dieser Platzordnung sind dem Vorstand direkt oder auf einer Mitgliederversammlung vorzutragen.**
- 10. Die Platzordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt an diesem Tag in Kraft.**

Der Vorstand

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 23.02.2008